

15
4

Ausruf an die Arbeiter.

Die große Erschütterung, welche durch die Bewegung des vorigen Monats hervorgerufen wurde, hat in allen Abstufungen der Bevölkerung, also auch unter den zahlreichen Arbeitern dieser Hauptstadt, die auf den unmittelbaren Erwerb durch den Fleiß ihrer Hände angewiesen sind, eine gewisse Aufregung und Unruhe der Gemüther zurückgelassen.

In den ersten Wochen nach diesen bedeutenden Vorgängen war dieser Zustand auch ganz natürlich, und mußte als eine unvermeidliche Folge der stattgefundenen Ereignisse angesehen werden. Gegenwärtig aber, wo Ruhe und Vertrauen allmählich zurückkehrt, und wodurch die unausgesetzte Thätigkeit der für das öffentliche Wohl verantwortlichen Behörden, bereits die durchgreifendsten Maßregeln angeordnet und vorbereitet sind, um den vorkommenden Beschwerden sämmtlicher zu Corporationen vereinigten Staatsbüraer auf gesetzlichem Wege schleunigste Abhilfe zu leisten, — kann uns diese unerklärbare Fortdauer der Aufregung nur mit den größten Besorgnissen für die Zukunft erfüllen.

Bereits haben sich mehrere Innungen und Gewerbsgenossen mit ihren gerechten Anliegen an ihre ordnungsmäßigen Vertreter und vorgesetzten Obrigkeiten gewendet, und es wurde, wenn die Erfüllung ihrer Wünsche nur irgend im Bereiche der Möglichkeit lag, denselben auf das Schnellste und Vollständigste entsprochen.

An Arbeiten wird es nicht fehlen! Die Bekleidung und Ausrüstung der nach dem großartigsten Maßstabe in's Leben tretenden Nationalgarde wird für sich allein im Stande seyn, einer beträchtlichen Anzahl von Werkstätten reichlichen Lohn und sichere Nahrung zu gewähren.

Ausgedehnte Bauunternehmungen von Seite des Staates und der städtischen Behörden, welche demnächst schon in Aussicht gestellt sind, werden eine Masse von Kapitalien durch alle Kanäle der gewerbsfleißigen Bewohner dieser großen Residenzstadt verbreiten helfen, wodurch die hiebei nothwendigen Werkleute und ihre Familien, eines ergiebigen und für lange Zeit andauernden Erwerbes **unausbleiblich** theilhaftig werden müssen.

Auch auf die zahlreichen und unter besonderer Fürsorge der Staatsverwaltung stehenden Fabrikarbeiter der Vorstädte, welche in unsern Manufakturen mit emsiger Hand die bewunderungswürdigen Produkte der Industrie und des vaterländischen Kunstfleißes hervorbringen, wird theils durch größere Bestellungen, theils durch thatkräftige Unterstützung einzelner Fabrikherren, die umfassendste Rücksicht genommen werden.

Zu allen diesen bevorstehenden Maßregeln wird aber unumgänglich erfordert, daß Ruhe und gesetzliche Ordnung wieder zurückkehre, damit sowohl der Staat als die Privatleute ihre Vermögenskräfte mit Vertrauen diesen großen Unternehmungen zu widmen im Stande sind.

Wenn ein Schiff auf stürmischer See mit den Wellen kämpft, so darf weder der Kapitän noch der Steuermann in ihren Anordnungen beirrt und gehindert werden, weil von ihnen allein die Rettung des Fahrzeuges zu hoffen steht, und weil sich sonst Alle der gemeinschaftlichen Gefahr aussetzen, mit Mann und Maus zu Grunde zu gehen.

Indem wir daher dem rechtschaffenen und ordnungsmäßigen Sinne des bei weitem größeren Theiles der hiesigen arbeitenden Klassen, die vollste Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihnen dafür unsere Anerkennung zollen, — können wir nur mit Bedauern bemerken, daß sich hier noch immer verdächtige, und vielleicht im Solde des Auslandes stehende Aufbeuger vorfinden, welche die ruhigen und fleißigen Arbeiter unserer Werkstätten, zu ihrem eigenen Schaden, absichtlich aufzureizen, und einen Zustand der Verwirrung und Gesetzlosigkeit herbeizuführen suchen.

Desßhalb ist es die Pflicht jedes Ehrenmannes, auf jede mögliche Weise zur Rückkehr des öffentlichen Vertrauens beizutragen. Ist erst die vollständigste Ordnung und der Friede in allen Gemüthern wieder hergestellt, so wird der Wohlstand und das dauernde Glück in dem gesetzneten Oesterreich nicht ausbleiben!

Wien am 15. April 1848.

